

Fachbeitrag Artenschutz
zur
16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Sanierung und Neugestaltung des Ortskerns
im Stadtteil Hausberge“

Verfahrensstand:

Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden gem. § 13 a (2) BauGB
in Verbindung mit § 3 (2) bzw. § 4 (2) BauGB

Stadt Porta Westfalica
Sachgebiet Stadtplanung u. Bauordnung
Abt. Stadtplanung
Umweltschutzbeauftragter

Februar 2019

Fachbeitrag Artenschutz zur 1. Änderung Bebauungsplan 1

Im Rahmen der Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sanierung und Neugestaltung des Ortskerns im Stadtteil Hausberge“ sind Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 f BNatSchG zu treffen.

Diese sind mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom Dezember 2007 aus europäischem Recht in nationales Recht übernommen worden.

In diesem Zusammenhang müssen die Artenschutzbelange auch bei Bauleitplanverfahren geprüft werden. Auf diese Weise stellt der gesetzliche Artenschutz einen zentralen Beitrag zur biologischen Vielfalt dar.

Insgesamt konzentriert sich das Artenschutzregime auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie.

In diesem Zusammenhang hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese ausgewählten Tierarten sind für das Land NRW als planungsrelevant anzusehen.

Beurteilungsgrundlage (Prognose) für den hier vorliegenden Änderungsbereich waren folgende Informationsquellen:

- Fachinformationssystem des LANUV NRW, Recklinghausen: Geschützte Arten in NRW, Online Recherche der planungsrelevanten Arten anhand des Messtischblattes 3719 Minden (Quadrant 4)
- Begehung der Flächen am 08. u. 11. 02. 2019 durch Umweltschutzbeauftragten und dem Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung (Abt. Stadtplanung) der Stadt Porta Westfalica zur Bestimmung der Lebensraumtypen und zur Untersuchung auf Nistplätze von Vogelarten und auf Quartiere von Fledermäusen.

Die Auswertung bezog sich auf diese Quellen ergänzende Untersuchungen (z. B. örtliche Kartierung) und eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände sind nicht durchgeführt worden.

Das Rathausgrundstück ist als parkartige Grünfläche einzustufen.

Für das hier maßgebende Messtischblatt wurden alle planungsrelevanten Arten bezogen auf diesen Lebensraum gemäß den Angaben auf den Internetseiten des LANUV (Online-Recherche) ausgewertet.

Es ergeben sich für den Lebensraumtyp „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ in einer Größenordnung von ca. 0,8 ha folgende planungsrelevante Arten:

Fledermäuse:

Braunes Langohr

Der Änderungsbereich ist als Jagdhabitat möglich. Eine Population im Baumbestand nicht ausgeschlossen. Die Planänderung würde ein lokales Vorkommen nicht gefährden, da Ausweichflächen benachbart weiterhin zur Verfügung stehen und der Baumbestand erhalten bleibt.

Fazit:

Die spezielle Bindung einer Fledermauspopulation an den Änderungsbereich ist unwahrscheinlich.

Vögel:

Habicht, Eisvogel, Kuckuck

Unter Berücksichtigung des Lebensraumes dieser Arten können sie im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Sperber, Waldohreule, Schleiereule

Der Bereich ist als Jagdrevier geeignet und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit genutzt (Ausweichmöglichkeiten sind benachbart vorhanden). Für Sperber und Waldohreule bestehen keine Brutmöglichkeiten, allerdings für die Schleiereule auf dem Dachboden des Rathauses.

Star

Der Lebensraum kann als Brut- und Nahrungshabitat genutzt werden. Ausweichquartiere sind vorhanden.

Bluthänfling, Girlitz

Ein Vorkommen ist möglich. Die geplanten Maßnahmen würden aber eine eventuell lokale Population nicht gefährden.

Mehlschwalbe

2017/18 gab es Bruten am alten Rathaustrakt. Als Jagdrevier geeignet. Ein Neubau wirkt sich nicht negativ auf die örtliche Population aus.

Turmfalke

Seit mehreren Jahren brütet der Turmfalke erfolgreich am Nordgiebel des Rathausgebäudes. Ein etwaiger Rathausanbau in entgegengesetzter Richtung würde das Brutvorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht beeinträchtigen.

Rauchschwalbe

Das Plangebiet ist als Jagdrevier geeignet, Nester sind allerdings am Gebäudebestand nicht vorhanden. Ausweichjagdreviere sind gegeben.

Nachtigall, Feldsperling, Turteltaube

Kein geeigneter Lebensraum.

Waldkauz

Keine ausreichend großen Bruthöhlen vorhanden, allerdings kann das Gebiet zur Jagd genutzt werden. Die Planung gefährdet aber keine mögliche lokale Population.

Mauersegler

Am alten Rathausgebäude besteht seit vielen Jahren an der Westseite eine Kolonie mit 4 Nistkästen und möglicherweise weiteren Brutplätzen in der Fassade. Die Planung eines Anbaus stellt keine Gefährdung dar.

Begehung des Plangebietes am 11.02.2019 durch Herrn v. Lochow (UB) u. Herrn Reiche (Abt. Stadtplanung)

Folgende Bäume wurden in Augenschein genommen:

Baum 110 (Baumkataster):

Durch Efeubewuchs keine eventuellen Höhlen erkennbar.

Baum 10:

siehe 110

Baum 30:

Höhlen und ehem. Vogelnest erkennbar.

Baum 40:

gekappte Weide, absterbend

Baum 90:

Höhlen vorhanden

Baum 100:

ehem. Vogelnest

Baum 190:

keine Höhlen erkennbar

Baum 140:

siehe 190

Baum 130:

eine Höhle erkennbar

Fazit:

Die o.g. Bäume (mit Höhlen u. Nestern) werden als erhaltenswürdig festgesetzt.

Durch die Planänderung ist nicht zu erwarten, dass mögliche lokale Populationen planungsrelevanter Arten (s.o.) gefährdet werden, da die Brutbereiche nicht betroffen sind (Baumhöhlen, Brutkasten Turmfalke) und da weiterhin ausreichend Ausweichflächen benachbart zur Verfügung stehen.